

Geschrieben von: Inka Nitsch

Donnerstag, den 12. Juli 2012 um 00:02 Uhr - Aktualisiert Mittwoch, den 19. Dezember 2012 um 12:52 Uhr

Laut Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 2.3.2004 (AZ BvR 784/03) ist es in Deutschland möglich, ohne Arzt, Psychologe oder Heilpraktiker zu sein, mit kranken Menschen zu

arbeiten. □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □



Dabei darf, nach diesem Urteil, jedoch nicht Heilkunde im üblichen Sinn ausgeübt werden.

Es dürfen lediglich die Selbstheilungskräfte angeregt werden. Diese Art von Heilern/innen muss deshalb auf Diagnosen und Verordnungen von Anwendungen jeder Art verzichten.

Im Folgenden werden die rechtlich und ethisch notwendigen Grundregeln einer solchen Tätigkeit weiter dargelegt. Gesetzliche Vorschriften sind bindend.

Geschrieben von: Inka Nitsch

Donnerstag, den 12. Juli 2012 um 00:02 Uhr - Aktualisiert Mittwoch, den 19. Dezember 2012 um 12:52 Uhr

Die ethischen Regeln sind eine freiwillige Selbstverpflichtung und dienen der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Klienten in einem fragilen und schutzwürdigen Verhältnis. Heiler/innen hängen ihre ethischen und rechtlichen Leitlinien deshalb für Klienten gut sichtbar, schriftlich in ihren Arbeitsräumen aus.

1.) Ich kenne und berücksichtige den rechtlichen Rahmen meiner Arbeit mit kranken Menschen

2.) Ich wähle eine eindeutige und zutreffende Bezeichnung für meine Tätigkeit, die frei von irreführenden Deutungs-möglichkeiten ist.

3.) Ich gebe zuversichtlich mein Bestes, verzichte aber auf jedes definitive □□□□□□□□□□

Heilversprechen.

4.) Ich Sorge dafür, dass meine Tätigkeit steuerrechtlich angemeldet ist. (Gewerbeschein und Anmeldung beim Finanzamt)

Geschrieben von: Inka Nitsch

Donnerstag, den 12. Juli 2012 um 00:02 Uhr - Aktualisiert Mittwoch, den 19. Dezember 2012 um 12:52 Uhr

5.) Ich verzichte auf Diagnosestellung und Verordnungen. Ich stelle weder Rezepte aus noch verordne ich Medikamente. Dies gilt auch für Homöopathika.

6.) Ich weise schriftlich darauf hin, dass meine Bemühungen kein Ersatz für eine Behandlung durch Arzt/in oder Heilpraktiker/in sind. (Praxisaushang oder Merkblatt)

7.) Ich kenne und akzeptiere die Grenzen meiner Möglichkeiten. Ich bilde mich freiwillig soweit medizinisch fachlich weiter, dass ich wichtige notfallträchtige Symptome erkenne und verstehe, welche Symptome eine klinische Abklärung oder Versorgung unmittelbar benötigen. Im Interesse der Sicherheit meiner Klienten gebe ich diese Behandlungen sofort ab.

8.) Ich enthalte mich herabwürdigender Kommentare über andere im Gesundheitswesen arbeitende Menschen. Ich rate niemals von einer ärztlichen oder heilpraktischen Behandlung ab.

9.) Ich schütze Klienten, die sich mir anvertrauen. Ich unterwerfe mich freiwillig einer absoluten, alle Informationen umfassenden Schweigepflicht.

10.) Ich vereinbare ein angemessenes Honorar vor der Behandlung. (Anhaltspunkt ist der lokale Preis einer Handwerkermeisterstunde als obere Grenze). Ich berechne mein Honorar nicht für eine Heilung, sondern für die von mir aufgewendete Zeit der Selbstheilung und Energiearbeit.

11.) Ich verzichte auf die Vereinbarung von Behandlungsserien und Vorauszahlungen.

12.) Ich arbeite nur mit Erlaubnis und auf eine Bitte persönlich Betroffener hin.

Geschrieben von: Inka Nitsch

Donnerstag, den 12. Juli 2012 um 00:02 Uhr - Aktualisiert Mittwoch, den 19. Dezember 2012 um 12:52 Uhr

13.) Ich enthalte mich jeder Art von sexuell gefärbter Beziehung zu Klient/innen.

14.) Ich verzichte auf jede Art von Machtausübung, die die freie Entscheidung eines Individuums missachtet. Auch eine wohlmeinende oder gerechtfertigte Absicht wäre hier Machtausübung.

15.) Ich bin mir bewusst, dass die Eigenverantwortung eines Menschen unantastbar ist und immer erhalten bleibt, auch wenn andere Wesen, auch solche aus einer nicht alltäglichen Wirklichkeit, Ratschläge geben oder Forderungen stellen. Informationen müssen von betroffenen Menschen ausdrücklich gebilligt werden. Sie dürfen auch zurückgewiesen werden.

15.) Ich arbeite nur unter hygienisch tadellosen Bedingungen.

16.) Ich behandle Andere so, wie ich behandelt werden möchte

17.) Ich verzichte auf düstere, einschüchternde Andeutungen über Symptome oder meine Arbeit damit.

18.) Ich moderiere Konflikte nur mit dem Einverständnis aller Beteiligten. Ansonsten schweige ich zu Streitfällen.

19.) Ich respektiere die Eigenverantwortlichkeit jedes Menschen und seine Wahrnehmung. Ich vermeide jede Rechthaberei oder Missionierung anderer über religiöse und ideologische Themen.

20.) Ich bin jederzeit bereit, auf Nachfrage meine eigenen, spirituellen Wurzeln offen zu benennen.

Geschrieben von: Inka Nitsch

Donnerstag, den 12. Juli 2012 um 00:02 Uhr - Aktualisiert Mittwoch, den 19. Dezember 2012 um 12:52 Uhr

21.) Ich beantworte an mich gestellte Fragen nach bestem Wissen und Gewissen.

22.) Ich gebe Auskunft über die Herkunft meines Wissens und meiner ethischen Berechtigung damit zu arbeiten.

23.) Ich vermittele Mut und Zuversicht, ohne ernste Probleme zu ignorieren.

24.) Ich bin für die von mir behandelten Menschen auch nach der Behandlung erreichbar.

25.) Wenn ich mich schützen will, geschieht das im Bewusstsein etwas für mich zu tun, nicht gegen andere.

26.) Ich wahre dabei die Verhältnismäßigkeit der Mittel und zünde niemals andere Häuser an , im vermeintlichen Recht mein eigenes Hausrecht auszuüben.

27.) Ich liebe Andere, wie mich selbst.

28.) Ich arbeite entspannt, denn ICH heile nicht. Heilung ist immer ein Selbstheilungsprozess der betroffenen Person

Ob meine Klienten tatsächlich bereit sind für eine Heilung, liegt nicht in meiner Verantwortung.

29.) Ich Sorge für angemessene Regenerationszeiten für mich. Ich bin verantwortlich für mein soziales Umfeld und meine gelebte Spiritualität.

Geschrieben von: Inka Nitsch

Donnerstag, den 12. Juli 2012 um 00:02 Uhr - Aktualisiert Mittwoch, den 19. Dezember 2012 um 12:52 Uhr

30.) Ich verzichte auf Behandlungen, wenn ich selbst ernste Krisen durchlebe.

31.) Ich bleibe in Gewissenskonflikten zuerst mir selbst und meinen Grundsätzen treu.

32.) Ich opfere mich für Nichts und Niemanden auf. Meine Absicht gilt der Förderung sinnvoller Entwicklungen von Menschen und ihren Daseinsbedingungen in allen möglichen Zusammenhängen.



Für wen gelten diese Leitlinien?

Alle, die weder Arzt/in, Psycholog/in oder Heilpraktiker/in sind, fallen unter diese Gruppe.

Rechtlich gesehen, sind die gesetzlichen Vorschriften für Heiler/innen bindend.

Geschrieben von: Inka Nitsch

Donnerstag, den 12. Juli 2012 um 00:02 Uhr - Aktualisiert Mittwoch, den 19. Dezember 2012 um 12:52 Uhr

Die ethischen Leitlinien sind auch für alle anderen therapeutisch Arbeitenden nützliche Maßstäbe.

Qualitätskriterien sind in allen gesellschaftlich relevanten Bereichen notwendig und üblich.

Heilkunde ist ein bedeutender Bereich des gesellschaftlichen Lebens.

Diese Leitlinien dienen der Orientierung und dem Schutz von Behandler/innen und Klient/innen

gleichermaßen.